

Für die CDU-Fraktion gab Herr Dr. Büsse folgende Erklärung ab:

Im Nachgang zu den Prüfungsberichten 1998 und 1999 war am 26.3.2003 vom Rechnungsprüfungsausschuss über die Entlastung der Bürgermeisterin bezüglich der Baumaßnahmen

- a) Sanierung und Umgestaltung der Marktplatte (Karl-Gatzweiler Platz)
- b) Umbau und Erweiterung der ZABA Sankt Augustin-Menden;
Abrechnung des 1. Bauabschnitts und der Abrechnung der
Planungskosten

zu beschließen.

Die CDU-Fraktion hatte sich mit den Vorgängen im Umfeld dieser Baumaßnahmen eingehend auseinandergesetzt. Grundlage waren die umfangreichen Kritikpunkte des Rechnungsprüfungsamtes in den Jahresprüfberichten 1998 und 1999 sowie des aktuellen Abschlussberichtes auseinandergesetzt.

Hierbei wurden zahlreiche unbefriedigende Verwaltungsvorgänge und mangelnde Transparenz offenbart. Wesentliche Entscheidungen der Bürgermeisterin zu den o. g. Baumaßnahmen waren kaum nachzuvollziehen.

Unter anderem waren zu bemängeln:
Fehlerhafte Vergabeverfahren, nicht begründete freihändige Auftragsvergaben, Nichtbeachtung von Ratsbeschlüssen, fehlende detaillierte Leistungsbeschreibungen bei Pauschalpreisvereinbarungen. Verwaltungsvorschriften, insbesondere das Verpflichtungsgesetz und das europäische Vergaberecht wurden nicht beachtet. Für dieses Fehlverhalten trägt die damalige Bürgermeisterin die alleinige Verantwortung.

Da im Ergebnis ein finanzieller Schaden nicht nachgewiesen werden konnte, hat die CDU-Fraktion im Rechnungsprüfungsausschuss den Anträgen auf Entlastung der Bürgermeisterin zugestimmt und wird dies auch in der heutigen Ratssitzung bestätigen.

Zu den Ausführungen von Herrn Dr. Büsse nahm Herr Schäfer Stellung und erklärte dass der CDU-Fraktion sicherlich bekannt ist, dass diese Vorwürfe so im Detail nicht im Prüfbericht aufgeführt sind, sondern dass es sich hier um Schlussfolgerungen handelt, die die CDU daraus gezogen hat und nun als Stellungnahme dazu abgibt.

Die Ausführungen im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und die des eingeschalteten Anwaltes sind anders als wie dies jetzt vorgetragen wird. In diesem Zusammenhang bemängelte er, dass die Stellungnahme des Anwaltes immer noch nicht den Fraktionen zugegangen ist. Es ist der Stadt kein Schaden entstanden und somit ist die Entlastung zu erteilen, die schon vor Jahren hätte erteilt werden müssen.

Das abgelaufene Verfahren hat die Arbeitskraft der Verwaltung unnötig belastet und die Entlastung grundlos herausgezögert obwohl es hier keinen triftigen Grund gab, diese Entlastung zu verweigern.

Herr Dr. Büsse wies darauf hin, dass bei der Beschlussfassung auch noch die Beschlussempfehlung zur Drucksachen-Nr. 03/0068 mit zu beschließen sei.

Frau Leitterstorf sprach dem Rechnungsprüfungsamt ihren Dank für die in den letzten Jahren in diesem Zusammenhang geleistete Arbeit aus. Sie erklärte, dass von dort immer wieder darauf hingewiesen wurde auf Bedenken und die Einhaltung von Vergabevorschriften gefordert wurde. Alle sind dadurch sensibler geworden. Das allein ist ein wesentlicher Beitrag für die Korruptionsvorsorge.

Hierauf wand Herr Schäfer ein, dass der hier erweckte Eindruck unzutreffend ist, da es keine vom Rechnungsprüfungsamt nachgewiesenen Verfehlungen gegeben hat.

Frau Leitterstorf wies darauf hin, dass sie lediglich gesagt habe, dass das Rechnungsprüfungsamt immer wieder auf die Einhaltung von Vergabevorschriften hingewiesen habe.

Sodann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse:

- „1. Der Rat fordert die Verwaltung unmissverständlich auf, die Hinweise und Empfehlungen im Prüfbericht 1998 und 1999 sowie im aktuellen Abschlussbericht (Drucksachen-Nr. 03/0068) genau zu beachten und bei ihren zukünftigen Maßnahmen und Entscheidungen umzusetzen.
2. Im Nachgang zu dem Ratsbeschluss vom 15.12.1999 über die Jahresrechnung der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 1998 – Berichtsband I – wird hinsichtlich der Baumaßnahmen
 - a) Sanierung und Umgestaltung der Marktplatte (Karl-Gatzweiler-Platz)
 - b) Umbau und Erweiterung der ZABA Sankt Augustin-Menden – Abrechnung I. BA und Abrechnung Planungskosten

der Bürgermeisterin für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 1998 gem. § 94 Abs. 1 GO NW die Entlastung erteilt.“

**einstimmig,
02 Enthaltungen**